

An:
Frau Nancy Faeser
Bundesministerin des Innern und für Heimat

Zur Kenntnis:
Mahmut Özdemir
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 28. August 2024

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Faeser,

als zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für gefährdete Menschen in und aus Afghanistan einsetzen, blicken wir aktuell mit Sorge auf den Kabinettsentwurf für den Haushalt 2025. Im Einzelplan des Bundesinnenministeriums wurde für den Titel Resettlement und Humanitäre Aufnahme kein Budget für die Weiterführung des BAP vorgesehen. Auch die Konsequenzen für die Umsetzung im laufenden Jahr sind bisher ungewiss.

Wir appellieren an Sie,

1. das Bundesaufnahmeprogramm wie geplant weiterzuführen und mindestens bis Ende der Legislaturperiode vollumfänglich weiter zu finanzieren, und
2. das gesteckte Ziel der Aufnahme von bis zu 1.000 gefährdeten Personen im Monat - also insgesamt bis zu 36.000 Personen - weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Ein vorläufiges Ende hätte verheerende Folgen für die schutzsuchende Afghan*innen, da weiterhin ein hoher Schutzbedarf besteht. Auch bereits getätigte staatliche Investitionen in innovative Strukturen des Programms würden im Falle eines frühzeitigen Abbruchs ins Leere laufen.

Nachstehend führen wir die möglichen Konsequenzen eines vorzeitigen Endes des Bundesaufnahmeprogramms aus:

➤ **Die letzte Schutzperspektive für besonders gefährdete Afghaninnen entfällt**

Seit August 2021 hat sich die Situation für die afghanische Zivilbevölkerung kontinuierlich verschlechtert. Insbesondere Frauen und Mädchen werden aufgrund ihres Geschlechts systematisch diskriminiert und erleben täglich Verletzungen ihrer grundlegenden Freiheiten und Menschenrechte. Queere Personen sind sogar als gesamte Gruppe direkt in ihrer Existenz bedroht, weil die Taliban angekündigt haben, diese Menschen durch Folter, Steinigung oder lebendiges Begraben zu vernichten.

➤ **Das Programm wird de-facto ohne Vorankündigung für neue Fälle geschlossen**

Auf Grund der fehlenden Vorankündigung war es nicht möglich, die eingehenden Einzelfälle nach der stärksten Gefährdung priorisiert vorzuschlagen. Infolge wird aus dem Pool der vorliegenden Fälle zufällig festgelegt, welchen Personen die Chance auf eine Aufnahme verwehrt bleibt.

➤ **Bearbeitung bereits eingereichter Fälle wird nicht abgeschlossen**

Von einem vorläufigen Auslaufen des BAP wären auch Schutzsuchende betroffen, deren Fälle zwar eingereicht wurde, aber noch nicht abschließend geprüft wurde. Das betrifft etwa 5.500 Einzelfälle.

➤ **Umsetzung der Einreisen von Personen mit Aufnahmezusage bis Ende 2024 unklar**

Bei einem Ende der Finanzierung für 2025 besteht die Gefahr, dass nicht alle Schutzsuchenden mit Aufnahmezusage bis Ende 2024 in Deutschland angekommen sind. In den ersten 21 Monaten des Programmes sind nur 540 Personen eingereist, es scheint daher utopisch, dass mindestens 2.500 weitere Personen in nur fünf Monaten einreisen können.

➤ **Wegfall der Unterstützungsstruktur in Islamabad vor der Ausreise**

Bei ausbleibender Weiterfinanzierung für 2025 würde die Unterstützungsstrukturen Islamabad entfallen, mit drastischen Folgen für die Betroffenen. Sie wenden oft alle familiären Ressourcen für das pakistanische Visum auf und können weitere Kosten nicht tragen. Die sichere Unterbringung ist besonders für alleinstehende Frauen, queere Personen und Familien essenziell und bietet Schutz vor willkürlichen Abschiebungen nach Afghanistan.

Auch die **Interessen der Bundesrepublik Deutschland** würden durch ein vorzeitiges Ende erheblichen Schaden nehmen. Bereits getätigte Investitionen in ein innovatives komplementäres und geregeltes humanitäres Aufnahmeprogramm, das die Unterbringung auch für Kommunen erleichtert, würden keine Früchte tragen können.

➤ **Einführung von komplementären, geregelten Schutzwegen gelingt nicht**

Das BAP ist einer der wenigen legalen Fluchtwege, der eine geregelte Aufnahme besonders schutzbedürftiger Menschen nach Deutschland ermöglicht. Dieses Aufnahmeprogramm vorzeitig zu beenden, obwohl nach einem langen Anlaufen und umfangreichen Investitionen zuletzt Fortschritte und ein deutlicher Anstieg der Aufnahmezusagen verzeichnet wurden, ist ein großer migrationspolitischer Rückschritt. Durch weitere Anpassungen kann das Programm seine volle Wirkung entfalten - und damit eine Blaupause für zukünftige Aufnahmeprogramme sein.

➤ **Entlastung für Kommunen durch verbesserte Planbarkeit der Aufnahme entfällt**

Die Aufnahme von Personen über das BAP bietet für aufnehmende Bundesländer und Kommunen entscheidende Vereinfachungen. So ist im Voraus planbar, wann und wie viele Personen in der Zielkommune ankommen werden. Zudem können für besondere Bedarfe, wie medizinische Behandlung im Voraus entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Personen, die über das BAP

ankommen, müssen nach der Ankunft auch kein weiteres Asylverfahren durchlaufen, was Verwaltungsressourcen entlastet.

Mit gesichertem Aufenthaltsstatus und eingegliedert ins Sozialsystem können die ankommenden Personen schneller ihre Ausbildung und beruflichen Tätigkeiten wiederaufnehmen und bringen so ein großes Potenzial für die neue Heimatkommune mit. Mit dem BAP kommen Menschen an, die sich schon unter gefährlichen und prekären Bedingungen für Demokratie, Menschen- und Frauenrechte sowie in den Bereichen Justiz, Medien, Kultur, Wissenschaft und Bildung eingesetzt haben und nach drei Jahren der gezwungenen Untätigkeit endlich wieder gesellschaftlichen Fortschritt mitgestalten wollen.

➤ **Leerlaufende Investitionen**

Das BAP ist ein innovatives Programm, für das eigens neue Strukturen aufgebaut wurden, u.a. aus Mitteln des BMI eine Koordinierungsstelle, die mit besonderer Afghanistanexpertise jeden Einzelfall überprüft. Hierzu wurde ein Online Tool geschaffen, das nach dem letzten Update von Juni 2024 die teilautomatisierte Übertragung in das BMI-Tool, das eigens für das BAP eingerichtet wurde, und eine effizientere Bearbeitung erlaubt. Neben finanziellen sind auch umfassende personelle Ressourcen in das BAP geflossen, die bei einem Auslaufen des Programmes ins Leere laufen würden. So hat das BMI Stand Juni 2024 18 Auswahlrunden durchgeführt und die GIZ, die als BAP-Sekretariat den Kommunikationskanal zwischen Schutzsuchenden und BAMF bildet, hat Zeit und Ressourcen investiert, um den aktuellen Stand der vorausgewählten Fälle abzufragen. Im BAMF wurden Stellen zur Fallprüfung aufgestockt. Dazu kommen weitere öffentliche- und nichtöffentliche Gelder, die sowohl in die Programminfrastruktur und die sorgfältige Einzelfallprüfung investiert wurden.

➤ **Vertrauensverlust der Zivilgesellschaft**

Um die über 100 meldeberechtigten Organisationen aus der deutschen Zivilgesellschaft haben aus eigenen Mitteln die Einzelfallbegleitung im BAP übernommen. Ein vorzeitiges und ungeordnetes Ende würde einen großen Vertrauensverlust bei den meldeberechtigten Stellen verursachen, die unter erheblichem Arbeitsaufwand aus Spendengeldern Schutzsuchende durch das Aufnahmeverfahren begleiten. Die Zusammenarbeit in Frage stellen würde neben der unangekündigten Beendigung des BAPs auch das Fehlen eines Übergangsplans für das Jahr 2024.

Statt die benötigten Haushaltsmittel zu kürzen, sollte die **Weiterfinanzierung für 2025** und damit der **erfolgreiche Abschluss des Programms** gesichert werden, und folgendermaßen ausgestaltet sein:

1. **Aufnahmezusagen**

Aufnahmezusagen sollen - wie in der Aufnahmeanordnung angekündigt- bis Ende der Legislaturperiode erteilt werden. An dem Ziel von 1000 Aufnahmezusage pro Monat soll festgehalten werden und die dafür nötigen personellen Ressourcen bei der Koordinierungsstelle, der GIZ und dem BAMF bereitgestellt werden. Die verbleibenden 2024 Haushaltsmittel sollen auch 2025 genutzt werden können, um die durch die schleppende Umsetzung begründete Verzögerung des BAP aufzuholen.

2. Visaverfahren und Ausreisen nach Deutschland

Visaverfahren und Ausreisen nach Deutschland nach Erteilung der Aufnahmezusage sollen zügig erfolgen. Zu diesem Zweck soll die GIZ mit den nötigen Mitteln für die Betreuung in Islamabad ausgestattet werden und auch die Mittel der zuständigen Visastelle aufgestockt werden, um zügige und in Hinblick auf die Unterbringungskosten ressourcenschonende Verfahren zu gewährleisten. Für die Ausreise soll auch das verbleibende Budget aus 2024 genutzt werden können und zur vollständigen Abwicklung (inklusive Einreise und Erstunterbringung in Deutschland) aller Aufnahmezusagen, die 2024 erteilt wurde, verwendet werden.

3. Angemessene Frist für Falleinreichungen

Es soll mit Weitsicht geplant werden, bis wann Fälle in das Programm eingereicht werden können, damit ihre Abwicklung bis zu Einreise durchfinanziert ist. Insbesondere soll dies mit einer angemessenen Frist an die Koordinierungsstelle und die meldeberechtigten Stellen kommuniziert werden, damit sie alle bereits bearbeiteten Fälle von Schutzsuchenden vor Ende der Frist einreichen können. So wird Planungssicherheit bei der des Programmes geschaffen. Das BMI und die Koordinierungsstelle sollen die notwendigen Mittel die für das Einreichen und die Vorauswahl der Fälle erhalten.

Die Bundesregierung mit dem Bundesaufnahmeprogramm leistet die Bundesregierung wichtigen Beitrag zur humanitären Verantwortung Deutschlands für die afghanische Zivilbevölkerung. Nur bei einer vollständigen Implementierung und Verfahrensoptimierungen kann das Aufnahmeprogramm zu einer Blaupause für zukünftige humanitäre Aufnahmeprogramme- und ein wichtiger komplementärer Fluchtweg werden.

Gerne würden wir mit Ihnen zu einem Austausch zur Weiterfinanzierung des Bundesaufnahmeprogramm zusammenkommen, um den Dialog dazu fortzusetzen. Für die Terminvereinbarung und Rückfragen steht Ihnen Corina Pfitzner, Geschäftsführerin International Rescue Committee (IRC) Deutschland, stellvertretend für die zeichnenden Organisationen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Julia Duchrow, Generalsekretärin, Amnesty International Deutschland e.V.

AWO Bundesverband e.V.

Lukas Welz, Geschäftsleiter der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.)

Chrissy Schlosch, Protection & Resources Lead, Climate Activist Defenders Corina Pfitzner,

Dr. med. Barbara Wolff, Vorstandsvorsitzende Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e. V.

Saskia Zeh, Mitglied im Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.

Corina Pfitzner, Geschäftsführerin International Rescue Committee (IRC) Deutschland

Vesna Radosavljevic, Projektleiterin Kabul Luftbrücke

Dr. Jörg Hutter, Mitglied im Bundesvorstand, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD)

Tsafrir Cohen, Geschäftsführer medico international e.V.

Andreas Linder, move on - menschen.rechte Tübingen e.V.

Emma Kohler, St. Johannis GmbH, Psychosoziales Zentrum für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt

Christa Stolle, Bundesgeschäftsführerin TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

Beat Wehrle, Vorstand Terre des Hommes Deutschland e.V

Dipl. Psych. Ulrike Schneck, Vorstand und Fachliche Leitung, Refugio Stuttgart e.V., Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge